

Immobilienvermittlung: Erlaubnis beantragen

Unter der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 Immobilienvermittlung ist zu verstehen

Wer gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vermitteln will oder Dritte zu solchen Verträgen beraten will (Immobilienvermittlung).

Wird ein Betriebsleiter eingestellt oder eine Zweigniederlassung von einer beauftragten Person geleitet, so muss diese die gleichen Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Abs. 6 Gewerbeordnung erbringen.

Gewerbetreibende, die als Honorar-Immobilienvermittler tätig werden möchten, benötigen ebenfalls diese Erlaubnis.

Mit der Beantragung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung erfüllt der Antragsteller nicht die Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung. Es muss eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erfolgen.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse

des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

Zahlungsmöglichkeiten

- Rechnung per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO (Original)**
- **Führungszeugnis (Belegart O) (Original)**
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz
- **Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9 - G 02) (Original)**
Bei der Belegart 9 geht der Gewerbezentralregisterauszug nach Beantragung dem Ordnungsamt der Stadt Chemnitz direkt zu.
- **Personalausweis/Reisepass (Original)**
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Original)**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes (Original)**

- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis** (*Original*)
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder** (*Kopie*)

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Strafbefehl/ Urteil** (*Kopie*)
Nur erforderlich, wenn eine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegt oder ein Strafbefehl erlassen wurde.
- **Sachkundenachweis oder Nachweis der gleichgestellte Berufsqualifikation** (*Kopie beglaubigt*)
Sachkunde kann bei der Industrie- und Handelskammer erworben werden.
- **Nachweis der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** (*Kopie beglaubigt*)
Nicht älter als 3 Monate!
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister-, Genossenschafts- oder Vereinsregister** (*Kopie*)
Bei Gesellschaften in Gründung ist der Gesellschaftervertrag vorzulegen.
Beim zuständigen Amtsgericht erhältlich.
- **Eidesstattliche Versicherung** (*Original*)
Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Übersetzung** (*Kopie beglaubigt*)
Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3233

- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Immobiliendarlehensvermittlererlaubnis einschließlich Kostenentscheidung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

bis 3 Monate

Bearbeitungsfrist

3 Monate (Rechtsgrundlage: § 42a Abs. 2 VwVfG)

Rechtsgrundlagen

- § 34i GewO
- ImmVermV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

[Industrie- und Handelskammer](#)

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Gewerbe, Marktwesen

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00